



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0581/2018		Datum: 28.06.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB85/EK/Fe	
Betreff:			
Beratung und vorbereitende Beschlussfassung des 1. Nachtrags für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2018)			
Gremienweg:			
14.08.2018	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung stimmt dem 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2018) im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes II 2018 für die Stadt Koblenz zu.

Begründung:

Nach der bisherigen Entwicklung ist der Vermögensplan 2018 an die aktuellen Gegebenheiten der Stadtentwässerung anzupassen.

Die Maßnahmen der Abwasserreinigungs- und Kanalanlagen wurden entsprechend der aktuellen Situation fortgeschrieben. Zudem wurden in den Nachtrag die Mittelübertragungen aus dem Vermögensplan 2017 in Höhe von 15.826.000 € eingegliedert.

Mit Nachtrag werden im Vermögensplan

1. die Deckungsmittel (Mittelherkunft) und
2. der Bedarf (Mittelverwendung) um 4.910.000 € erhöht und der Gesamtbetrag des Vermögens von bisher 21.802.000 € auf nunmehr 26.712.000 € veranschlagt.

Im Rahmen der Haushaltssatzung wird festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bisher 11.390.000 € erhöht sich um 17.244.000 € auf nunmehr 28.634.000 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 28.634.000 € erlangen Kassenwirksamkeit wie folgt:

2019 = 18.714.000 €
2019 = 9.920.000 €

Eine Betriebsmittelkredit-Ermächtigung ist nicht erforderlich.

Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen und erhebliche Mindererlöse sind nicht absehbar, so dass sich eine Anpassung an eventuell geänderte Verhältnisse des Erfolgsplanes durch einen Nachtrag erübrigt.

Anlage/n:

1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2018